



Einwohnergemeinde Grindelwald

Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Grindelwald hat am 15. Oktober 2024 in Anwendung von Art. 34 Abs. 4 und Art. 26 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Grindelwald folgenden Beschluss gefasst:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 140'000 Franken für die Beschaffung einer Geschäftsverwaltungssoftware in der Gemeindeverwaltung.

Fakultatives Referendum, Art. 26 der Gemeindeordnung (GO)

100 Stimmberechtigte können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderats gemäss Art. 34 Abs. 4 der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Die Frist zur Einreichung der Unterschriften beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Publikation (24. Oktober 2024). Diese Frist endet somit am Montag, 25. November 2024.

Gemeinderat Grindelwald

Publikation

- Anzeiger Interlaken vom 24. Oktober 2024 und 31. Oktober 2024
- Website Gemeinde

Gemeindeschreiberei

Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Telefon 033 854 14 14
gemeindeverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch

